

Besondere Vertragsbeilage Nr. 500505

Eigenheim Selbstbehalt 300

1. Pro Schadensfall gilt ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 300,- als vereinbart.
2. Etwaige im Rahmen der zugrundeliegenden Bedingungen bestehenden Selbstbehalte, welche den Betrag von EUR 300,- überschreiten gelten unverändert.